Fachzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

E 5604

Der Vollzugsdienst

4-5/2010 - 57. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Europa gestalten – nationale Besonderheiten kennenlernen

Bundesleitung informiert sich über Situation im italienischen Strafvollzug

Seite 1

10. dbb bundesfrauenkongress in Potsdam fordert: „Gleicher Lohn für vergleichbare Arbeit!"

Zahlreiche Ehrengäste aus Politik und Gewerkschaft

Seite 7

Ein großer Erfolg des BSBD – Erfolg auch für alle im Justizvollzug

Land Baden-Württemberg entschied über Dienstrechtsreform

Seite 11

Auch in Italien schwimmt der Strafvollzug manchmal!

Lesen Sie im Fachteil dieser Ausgabe: Kriminalität von Aussiedlern, Teil 2

Landeskabinett entschied Ende Juni 2010 über Inhalte der Dienstrechtsreform

Großer Erfolg des BSBD – Erfolg für alle im Justizvollzug – mit einem Wermutstropfen

Die §§ 14 a und 48 Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVGBW) waren in den Entwürfen zum Dienstrechtsreformgesetz (DRG) bereits ersatzlos gestrichen. Und wenn – wie hier – etwas ans Eingemachte geht, geschieht es im Verborgenen und klammheimlich. Es muss ja – komme was wolle – gespart werden, selbst wenn es die Bediensteten mit einer Sonderaltersgrenze bei der Pensionierung bis ins Mark und an der Existenz trifft. Der BSBD kann ohne weiteres für sich beanspruchen, als erste Gewerkschaft auf diese einschneidenden Umstände hingewiesen zu haben. Wie der BSBD Ende Juni 2010 aus zuverlässiger Quelle erfuhr, hatte das Kabinett u.a. beschlossen, den § 14 a und den § 48 LBeamtVG wieder in das neue Dienstrecht für das Land Baden-Württemberg aufzunehmen.

Damit fanden die vielfältigen Bemühungen des **BSBD** auf allen politischen Ebenen einen erfolgreichen Abschluss. Der entscheidende Durchbruch gelang im Gespräch mit Herrn **Justizminister Prof. Dr. Goll** am 22.04.2010. Dem **BSBD**-Landesvorstand war es als erstem und alleinigem Hinweisgeber vergönnt, dem Herrn Minister die schwerwiegenden Konsequenzen deutlich darzulegen, die durch die beabsichtigte Streichung der §§ 14 a, 48 LBeamtVG für die große Mehrzahl der Beamten im Justizvollzug eintreten würden.

Ab diesem Zeitpunkt stritten der Minister und das Justizministerium Seite an Seite mit dem **BSBD** für die Beibehaltung der genannten Vorschriften.

Dank gebührt auch dem Hauptpersonalrat, der über die Gespräche der ARGE-HPR mit der Landesregierung im Staatsministerium Einfluss nehmen konnte. Einen besonderen Dank hat sich auch unsere Dachorganisation – der Beamtenbund Baden-Württemberg (bbw) – verdient, der sich mit seinem ganzen Gewicht für unsere Sache eingesetzt hat.

Auszug aus unserer Stellungnahme:

Der Wegfall bzw. die Reduzierung der Anerkennung von Vordienst- und Ausbildungszeiten nach § 14 a LBeamtVG sowie der Wegfall der Ausgleichsentschädigung nach § 48 LBeamtVG greifen massiv in den Besitzstand der betroffenen Beamten ein. Gerade im Justizvollzugsbereich würde die Umsetzung zu unübersehbaren negativen Folgen und nicht hinnehmbaren Einschnitten in der Versorgung führen. Gleichzeitig käme die dringend notwendige Nachwuchsgewinnung von lebenserfahrenem Personal praktisch zum Erliegen. Der ersatzlose Wegfall des § 14 a LBeamtVG mit der Anrechnung von Vordienstzeiten bei der besonderen Altersgrenze kann deshalb auf keinen Fall akzeptiert werden.

Im Justizvollzug sind wir darauf angewiesen, auch lebenserfahrenere und daher lebensältere Bewerber einzustellen. Daneben sind besondere Qualifikationen – wie z.B. die Meisterprüfung – Einstellungsvoraussetzung für den Werkdienst, wobei bekanntlich die Meisterprüfung erst mit der notwendigen Berufserfahrung abgeschlossen werden kann. Mit dem Erreichen der besonderen Altersgrenze erlangen die Bediensteten im Regelfall nur eine unzureichende Versorgung und wären gerade im mittleren Dienst bis zum fünf Jahre später eintretenden Pensionsbeginn wahrscheinlich sogar auf Transferleistungen des Staates angewiesen.

Der Bund hat deshalb an der bisherigen bewährten Regelung festgehalten – und dies sollte auch in Baden-Württemberg zwingend notwendig sein.

Erschwerniszulagenverordnung – §16 EZulVOBW

Auch bei diesem problematischen Thema kann der **BSBD** Entwarnung geben: Das Justizministerium hat uns mitgeteilt, dass das Finanzministerium sich mit der bisherigen Berechnung auch weiterhin einverstanden erklärt hat.

Auszug aus unserer Stellungnahme:

Die Zulage für Schicht- und Wechseldienst muss zwingend an die besonderen Verhältnisse im Justizvollzug angepasst werden, da hier kein täglich wechselnder Schichtdienst eingerichtet ist. Ansonsten drohen erhebliche Einkommenseinbußen.

Nach einer seit 1991 mit dem Finanzministerium abgestimmten Sonderregelung für den Justizvollzug bilden die tatsächlich geleisteten Nachtdienststunden des Vorjahres die rechnerische Basis für die Höhe der Erschwerniszulage.

Dies muss entweder Eingang in die Verordnung finden oder durch eine andere akzeptable Regelung ersetzt werden. Der derzeitige Wortlaut genügt den Anforderungen in diesem Bereich jedenfalls nicht und würde zu massiven Einbußen bei den betroffenen Schichtdienstleistenden führen.

Im Justizvollzug sind die Beamten und Beamtinnen im Regelfall in wechselnde Arbeitsschichten eingeteilt, in denen ununterbrochen bei Tag und Nacht, werktags, sonntags und feiertags gearbeitet wird; damit erfüllen sie weitgehend die Vorgaben der EZulVOBW.

Abweichend vom Polizeidienst erfolgt der turnusmäßige Wechsel der Arbeitszeit jedoch nicht täglich, sondern im Regelfall wöchentlich. Ein täglicher Wechsel würde auch nicht der Aufgabenerledigung und den besonderen dienstlichen Erfordernissen im Justizvollzug gerecht werden. So wäre ein täglicher Wechsel bei der Betreuung und Beaufsichtigung der Gefangenen in den Wohngruppen oder Abteilungen kontraproduktiv und könnte gerade die Behandlungs- und Sicherheitsinteressen deutlich beeinträchtigen.

Dennoch besteht eine mit den Polizeivollzugsdiensten vergleichbare Belastungssituation der Schichtdienstleistenden, die sonach auch mit vergleichbaren Erschwerniszulagen vergütet werden muss.

Bei diesen sehr schwierigen Punkten ist es dem **BSBD** als der führenden Fachgewerkschaft im Justizvollzug erneut gelungen, die besonderen Interessen der

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beratungskompetenz Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter
Vorortberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de
Bei Umschuldung Raten bis 50% reduzieren
supergünstige Beamtendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30 000,– € günstige 281,05 € mtl., 70 000,– € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., ab *5,99% effektiver Jahreszins. Lfz. 12 J., ab *5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.ö.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.
www.ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500

Bediensteten in den Anstalten bei den politischen Entscheidungsträgern wirkungsvoll und interdisziplinär zu vertreten.

Diese sachliche Argumentationsarbeit kommt nicht nur dem Werkdienst oder dem allgemeinen Vollzugsdienst zu Gute, sondern allen Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug. Es bleibt deshalb notwendig, dass der **BSBD** durch viele Mitglieder einen grundsoliden Rückhalt hat und somit ein starkes Mandat ausüben kann. *Georg Konrath/wok*

Besondere Altersgrenze bei der Pensionierung

Allerdings fiel in diese Erfolgsgeschichte ein dicker Wermutstropfen: dem **BSBD** ist es – genauso wie anderen und viel größeren Gewerkschaften – leider auch nicht gelungen, die Anhebung der besonderen Altersgrenze vom 60. auf das 62. Lebensjahr vom Justizvollzug des Landes abzuwenden.

Von der Politik wurde daraus eine unbedingte Prinzipienfrage gemacht, die trotz nachdrücklichem Widerstand und sehr guten Argumenten von unserer Seite nicht auszuhebeln war.

So wurde unnachgiebig darauf hingewiesen, dass beispielsweise Beschäftigten in der Krankenpflege und Altenpflege nicht zu vermitteln sei, wenn Vollzugsbedienstete sowie auch Polizisten und Feuerwehrleute früher in den Ruhestand gehen würden.

Auch die Darlegung von ganz besonderen Gefahrenlagen und damit verbundene körperliche Belastungen, die es speziell nur beim Einsatz in Gefängnissen, bei der Polizei und der Feuerwehr gibt, konnte ein Umdenken nicht bewirken.

Der **BSBD** hat deshalb unmittelbar reagiert und einen neuen wichtigen Schwerpunkt in sein Programm aufgenommen: ausgeprägte und nachhaltige Gesundheitsfürsorge, Gesundheitsprophylaxe und ein konzeptionelles Gesundheitsmanagement für die Bediensteten im Justizvollzug.

Daran wird bereits gearbeitet, Vorschläge unserer Mitglieder sind uns sehr willkommen, richten Sie diese bitte an die Geschäftstelle. (s. auch Beitrag: „Gespräch mit hochrangigen Politikern“ in dieser Ausgabe) *wok*

Pressemitteilung AZ 4263-38

Bewährungshilfe privatisiert – Keine Einsparungen, dafür Mehrkosten in Millionenhöhe

- **Übertragung auf privaten Träger kostet von 2007 bis 2016 zusätzlich 47 Millionen Euro**
- **Justiz verfehlt angekündigte Effizienzrendite**
- **Einsparungen für übertragene Querschnittsaufgaben von 28 Millionen Euro nicht umgesetzt**

Karlsruhe/Stuttgart: Der Rechnungshof hat die Bewährungs- und Gerichtshilfe untersucht, die das Land von 2007 bis 2016 auf eine gemeinnützige Gesellschaft übertragen hat. Mit dieser Aufgabenübertragung wollte das Land eine Effizienzrendite von 10 bis 15 Prozent erzielen und die Qualität steigern. Tatsächlich ist die Aufgabenerledigung durch einen privaten Träger 47 Millionen Euro teurer als die Eigenbesorgung des Landes. **Das Land sollte den Vertrag mit der Gesellschaft kündigen oder zumindest das vereinbarte Entgelt absenken.** „Aktuelle Aussagen des Justizministeriums, wonach die Vergabe-Lösung günstiger sei als die Eigenbesorgung durch das Land, sind nicht nachvollziehbar“, so **Max Munding**, der Präsident des Rechnungshofs Baden-Württemberg, bei der Vorstellung der Denkschrift 2010 in Stuttgart.

Der abgeschlossene Vertrag hat ein Finanzvolumen von 250 Millionen Euro. Das Land überlässt der Gesellschaft 306 Mitarbeiter. Die Mehrkosten des Landes von 47 Millionen Euro im Vertragszeitraum setzen sich aus mehreren Komponenten zusammen:

Zunächst ist das Grundentgelt für Querschnittsaufgaben und Sachkosten um 23 Millionen Euro zu hoch. Nach den Berechnungen des Rechnungshofs wird die vom Justizministerium versprochene Einsparung von 0,5 Millionen Euro im letzten Vertragsjahr nicht eintreffen. Das Ministerium hat den Landesaufwand überhöht angesetzt.

Außerdem liegt das für ausscheidende Landesbedienstete zu zahlende Kapitalisierungsentgelt um 14 Millionen Euro über dem Landesaufwand. Zum einen ist der Erstattungsbetrag je Stelle zu hoch. Zum anderen ist die angesetzte Personalkapazität überhöht, weil bisherige Aufgaben von der Gesellschaft **nicht** übernommen wurden. Die nachträgliche Rechtfertigung des Justizministeriums, auch in staatlicher Trägerschaft hätten Personalaufstockungen erfolgen müssen, widerspricht seinen Aussagen vor Vertragsschluss.

Schließlich entstehen bei der Vergabe-Lösung Zusatzkosten von 10 Millionen Euro für die Unterbringung, ehrenamtliche Bewährungshelfer und das Pilotprojekt.

Auch im letzten Vertragsjahr erzielt das Land nicht die vom Justizministerium prognostizierte Effizienzrendite von mindestens 2,5 Millionen Euro. Es entstehen **Mehrkosten von 5 Millionen Euro.**

Zusätzlich muss das Land 28 Millionen Euro für weggefallene Querschnittsaufgaben einsparen, die der Gesellschaft mit dem Grundentgelt abgegolten werden. Bislang hat das Justizministerium keine Einsparungen erzielt, die diese Zahlungen kompensieren. Das Justizministerium muss ein Einsparkonzept vorlegen.

Die Ergebnisse des Rechnungshofs werden durch die hohen Überschüsse der Gesellschaft bestätigt. Diese resultieren nahezu ausschließlich aus dem Vertragsentgelt.

In den ersten beiden Jahren erzielte die Gesellschaft bei einem Entgelt von 15,5 Millionen Euro **über 7 Millionen Euro Gewinn.** Wegen der überhöhten Zahlungen des Landes verzichtete die Gesellschaft auf eine Million Euro und stellte zusätzlich 40 Mitarbeiter ein.

Trotz konkreter Hinweise des Rechnungshofs hat das Justizministerium vor der Aufgabenübertragung keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen. Diese hätte bereits Mehrkosten aufgezeigt. Der Rechnungshof misst das Justizministerium bei seiner Bewertung an seinen eigenen Aussagen, Einsparungen im Vergleich zu den bisherigen Kosten erzielen zu wollen.

Besuchen Sie uns im Internet
www.bsbd.de

Das „Experiment“ Teilprivatisierung

Podiumsdiskussion zieht kritische Bilanz nach einem Jahr JVA

OFFENBURG. Die Teilprivatisierung des Offenburger Gefängnisses bildet nach wie vor einen großen Stein des Anstoßes: Auch die gut besuchte Podiumsdiskussion am Dienstagabend im Uffhofener Stadtteilzentrum machte deutlich, dass Bevölkerung und Fachleute mit dieser Betreiberform nicht einverstanden sind. Für Irritationen sorgte die Äußerung von Anstaltsleiter Hans-Peter Wurdak, es handele sich in Offenburg um ein Experiment.

Hans-Peter Wurdak (l.) und Reinhard Kirpes.
Foto: Siefke

Wie bei der ersten Bürgerinformation vor zwei Jahren waren erneut keine Vertreter des privaten Dienstleistungsunternehmens Kötter auf dem Podium erschienen. 2008 hatte die Stadt eingeladen, diesmal war es der Verein **Drinnen & Draußen**, der ein Jahr nach der Inbetriebnahme die Frage aufwarf, ob denn alles klar sei in der JVA? Dass es aufgrund des Konzepts der Teilprivatisierung Abstimmungsprobleme gebe, räumte **Wurdak** wiederholt ein. Diese seien aufgrund der anderen Startvoraussetzungen allerdings „absolut absehbar“ gewesen.

Ernst Steinbach, Gewerkschaftsvorsitzender der Strafvollzugsbediensteten, wies darauf hin, dass von den 100 ***Kötter***-Angestellten 25 bereits gewechselt hätten: „Diese Fluktuation tut nicht gut.“ Er kritisierte zudem die „mangelnde Ausbildung“ der privaten Mitarbeiter: „Wenn von der Straße weg verpflichtet wird, muss die Qualität darunter leiden.“ Ob vier Wochen Einarbeitungszeit ausreichten, müsse herausgefunden werden, so **Wurdak**: „Die Teilprivatisierung ist ein auf fünf Jahre angelegtes Experiment.“ Experimente seien ergebnisoffen. Er selbst habe diesen Probelauf nicht erfunden, werde aber alles dafür tun, dass die JVA in sich funktioniere. Es gebe keine „***Kötter***-Subkultur“: Die wesentlichen Entscheidungen würden auch in Offenburg von staatlicher Seite aus getroffen. Für **Reinhard Kirpes**, Vorsitzender des Vereins **Drinnen & Draußen**, ist die Teilprivatisierung hingegen ein Irrweg, der alsbald beendet werden solle. Das Vorhaben sei dem „ideologischen Wahn der **FDP** geschuldet“. Die Argumentation, damit 200 000 Euro pro Jahr zu sparen, sei ein Witz. Auch **Steinbach** bezweifelte, dass dadurch die Landeskasse geschont werden könne: „Wir befürchten, dass die europaweite Ausschreibung schon eine Million verschlungen hat.“ 96 Prozent der Bevölkerung sähen im Strafvollzug eine Staatsaufgabe: „Wir halten das Offenburger Experiment, das außer der **FDP** keiner will, für unverantwortlich.“ Wie wichtig es sei, dass ***Kötter*** seinen Beschäftigungsauftrag erfülle, unterstrich **Klaus Michael Böhm**: Für den Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe und Vorsitzenden der Behandlungsinitiative Opferschutz („Bios“) tragen Arbeitsmöglichkeiten für die Inhaftierten wesentlich zu deren Resozialisierung bei. Dass es zunächst an sinnvollen Tätigkeiten mangelte, räumte **Wurdak** ein: „Inzwischen sind fast alle Gefangenen beschäftigt.“ Einig waren sich die Diskussionsteilnehmer darin, dass Resozialisierung oberstes Gebot sei. Dazu sollen auch die neun Therapeuten beitragen, die in der Offenburger JVA beschäftigt sind. Nachholbedarf sieht **Wurdak** in der Zusammenarbeit mit der Drogenberatung, die ausgebaut werden soll. Von einer politischen Absprache zwischen dem Justizministerium und der Stadt, dass es in Offenburg keine Entlassvorbereitungen geben solle, wollte **Wurdak** hingegen nichts wissen: Eine solche Übereinkunft sei überdies rechtswidrig. Er verwies auf das Modell der zweijährigen Therapie, nach deren Abschluss die Gefangenen wieder in den Normalvollzug verlegt werden können – eine freilich umstrittene Praxis, wie aus einigen Stellungnahmen deutlich wurde. Dass die Gewaltbereitschaft unter den Inhaftierten grundsätzlich zugenommen habe, konstatierte **Steinbach.** „Wir fahren hier eine absolute Null-Toleranz-Linie“, so **Wurdak**. Daher würden entsprechende Vorfälle öffentlich gemacht.

Badische Zeitung, Autor: G. Siefke

Potz Blitz und Donnerschlag …

Anmerkungen des BSBD und Anderer zu

- **der Pressemitteilung des Rechnungshofs Baden-Württemberg zur Denkschrift 2010:**
  „Bewährungshilfe privatisiert – keine Einsparungen, dafür Mehrkosten in Millionenhöhe“ und
- **zu dem Zeitungsbericht aus der Badischen Zeitung vom 22. Juli 2010:**
  „Das ‚Experiment‘ Teilprivatisierung – Podiumsdiskussion zieht kritische Bilanz nach einem Jahr JVA Offenburg“.

Es hat heftigst eingeschlagen – wo ist allerdings noch nicht ganz klar. Der in Karlsruhe ansässige Landesrechnungshof ist immer für Überraschungen gut, die Rüge des Justizministeriums ist jedoch von seltener Schärfe: Sonach kostet die Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf den privaten Träger NeuSTART von 2007 bis 2016 zusätzlich 47 Mio. Euro, womit die Justiz total ihre angekündigte Effizienzrendite verfehlt hat.

Diese maßgeschneiderte Steilvorlage kann sich der **BSBD** nicht entgehen lassen. Im Hinblick auf die vielen Beiträge zur Privatisierung in den zurückliegenden Ausgaben des VOLLZUGSDIENST könnte der **BSBD** sogar wiedergutmachende Genugtuung empfinden, wenn nicht die großen vertanen Geldsummen so traurig stimmen würden. Allein mit den Mehrkosten für die private Bewährungs- und Gerichtshilfe wäre eine Teilprivatisierung der **JVA Offenburg** für mindestens 15 bis 20 Jahre überflüssig gewesen. Zudem muss der **BSBD** leider erwarten, dass der Rechnungshof bei der Überprüfung der Privatisierungskosten für die JVA Offenburg zu vergleichbaren niederschmetternden Ergebnissen kommen wird.

Hierzu auch ein Auszug aus dem Kommentar von **Wolfgang Voigt** mit der Überschrift **„Teure Privatisierung“ aus den „Badischen Neuesten Nachrichten“ vom 20. 07. 2010:**

„Erneut hat es sich der als hoch seriös bekannte Landesrechnungshof nicht besonders schwer damit getan, Beispiele zu finden, wo die öffentliche Hand mühsam erwirtschaftetes Steuergeld aus dem Fenster wirft. Die Indifferenz, mit der staatliche Verwaltungen bisweilen das Geld der Bürger verschwenden, ist stets atemberaubend – besonders aber zu Krisenzeiten wie diesen.

Ein Komplex ragt diesmal heraus: Für die von Justizminister und FDP-Spitzenkandidat *Ulrich Goll* verantwortete Privatisierung der Bewährungshilfe muss der Steuerzahler nach Darstellung der Kontrollbehörde über die bisher verabredete Laufzeit satte 47 Millionen Euro mehr ausgeben als bei Beibehaltung der bisherigen Praxis. Und das, obwohl der Liberale einst eine Kostenersparnis von 10 bis 15 Prozent in Aussicht gestellt hatte.

***Goll* selbst stellt den Mehraufwand in Abrede, und wie so oft steht Aussage gegen Aussage. Hilfsweise argumentiert der Minister mit einem angeblichen Qualitätssprung. Dessen hätte es auch unter staatlicher Ägide bedurft, weshalb man früher und heute überhaupt nicht vergleichen könne.**

Skeptisch darf man dennoch bleiben. Denn in der Kabinettsvorlage, mit der das Land der umstrittenen Privatisierung Ende 2006 den Weg geebnet hatte, hieß es explizit, man werde ‚ohne zusätzlichen Ressourceneinsatz' über die Runden kommen. Selbst wer geneigt ist, der Politik reichlich Raum für Interpretation einzuräumen, muss am Ende zugeben, dass 47 Millionen Euro sehr wohl zusätzliche Ressourcen sind. Man darf also auf die Kosten der Offenburger Knast-Teilprivatisierung gespannt sein."

Landtag war mit Mittelvergabe nicht befasst

Zudem erinnern wir: Im VOLLZUGSDIENST 1/2008 hatte der **BSBD** in einer Presseerklärung kritisiert, dass für den privaten Bewährungshelfer **NeuSTART gGmbH** aus Österreich zusätzliche Mittel in Höhe von rd. **60 Mio. Euro** vom Justizministerium nachgelegt worden seien, um u.a. moderne EDV-Ausstattungen zu erwerben. Moniert wurde dabei auch, dass der Landtag mit dieser Mittelvergabe nicht befasst worden sei. Wegen dieser Presseerklärung mussten wir im **VOLLZUGSDIENST 2/2008** eine **Berichtigung und Gegendarstellung** abdrucken. Der damals vom **BSBD** sehr pointiert dargestellte Sachverhalt wurde sodann durch ein **Urteil des Staatsgerichtshofs** für das Land Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2007 bestätigt. Gemäß Urteilstenor hatte die **Landesregierung das Recht des Landtags verletzt**, indem sie den Finanzminister gebeten hatte, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung der flächendeckenden Übertragung von Leistungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg auf einen freien Träger zu schaffen. Regelkonform wäre indessen gewesen, selbst bei bestehendem Zeitdruck einen **Nachtragshaushalt** für diese nur vom Finanzministerium am 29.11.2006 bewilligte Verpflichtungsermächtigung mit einer Summe von **58 Mio. Euro** in den Landtag einzubringen, worüber dann die Abgeordneten hätten abstimmen müssen. (Das Urteil, das uns erst nachträglich zuging, ist in Auszügen im **VOLLZUGSDIENST 3/2008** abgedruckt.)

Mangelnde Transparenz

Ob diese Summe (58 Mio.) mit den nunmehr aufgetretenen Mehrkosten (47 Mio.) korrespondiert oder ob sie zusätzlich aufaddiert werden muss, entzieht sich mangels Transparenz einer Aufhellung.

Jedenfalls hat der Landesrechungshof insoweit Klarheit geschaffen, wenn er ausführt, dass der abgeschlossene Vertrag (zwischen der Justizverwaltung und dem privaten Träger NeuSTART) ein Finanzvolumen von 250 Mio. Euro hat.

Bemerkenswert ist auch, dass die **NeuSTART** gGmbH in den ersten beiden Jahren ihrer Tätigkeit bei einem Entgelt von **15,5 Mio. Euro** zugleich einen **Gewinn von über 7 Mio. Euro** erzielt hat. Dazu wurde vom Rechnungshof und vom Justizministerium erläutert, dass wegen der überhöhten Zahlungen des Landes die private Gesellschaft auf eine Mio. Euro verzichtet hat und zusätzlich 40 Mitarbeiter einstellte. Somit bleibt – nach Adam Rieses einfacher Rechnung – ein **Gewinn von 6 Mio. Euro für NeuSTART gGmbH** übrig. Hier drängt sich doch geradezu die Frage auf, ob für eine gemeinnützige Gesellschaft ein solcher Gewinn noch zulässig ist oder ob die Aberkennung der Gemeinnützigkeit auf dem Spiele steht. **Wie dem auch sei und einerlei: die österreichischen Gesellschafter wird dieser satte Gewinn aus der baden-württembergischen Justizkasse mächtig freuen!**

Hierarchieebenen und Bürokratie weiten sich aus

Die Kosten werden jedoch nicht geringer werden. Es mag zutreffen und ist zu begrüßen, dass – wie in der Pressemitteilung des Justizministeriums vom 19. Juli 2010 ausgeführt – eine deutliche Qualitätssteigerung bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe stattgefunden habe. Mit den eingesetzten Mitteln hätte diesen Qualitätssprung aber auch die staatliche Bewährungs- und Gerichtshilfe leicht geschafft.

Im Übrigen ist erstaunlich und zugleich kostenintensiv, dass bei der Übertragung auf private Dienstleister sich Hierarchieebenen und Bürokratie ausweiten (**s. VOLLZUGSDIENST 2/2008,** S. 12: „Stuttgarter Zeitung online: Viele Häuptlinge und nur wenige Indianer"). Während man nämlich bei Beamten aufgrund ihres besonderen Treueverhältnisses zum Staat von vornherein von einer zuverlässigen Pflicht- und Arbeitserfüllung ausgeht, herrscht bei privaten Dienstleistern offenbar das Prinzip „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser". Gab es früher den Landgerichtspräsidenten als Vorgesetzten und seine Bewährungshelfer, so sind nun bei **NeuSTART** Einrichtungsleiter, Abteilungsleiter, diesen gleichgestellte Anleiter für die ehrenamtlichen Bewährungshelfer – und über Allen die **NeuSTART**-Geschäftsführer etabliert.

Zeitaufwendige Dokumentations- und Verwaltungsarbeit

Dies führt zwangsläufig zu ausgedehnter und zeitaufwendiger Dokumentations- und Verwaltungsarbeit. Eine vergleichbare Konsequenz stellt sich auch ein, wenn staatlichen Sozialeinrichtungen betriebswirtschaftliche Maßstäbe und Verfahren übergestülpt werden. Man denke nur an „**NSI**" und „**BSC**"!

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins
35-jährige Beratungskompetenz Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter
Vorortberatung wählbar alles kostenfrei ohne 2% Bearbeitungsgebühren Info: www.ak-finanz.de
Bei Umschuldung Raten bis 50% reduzieren
supergünstige Beamtendarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30 000,– € günstige 281,05 € mtl., 70 000,– € 654,22 € mtl., inkl. LV, Lfz. 14 J., ab *5,99% effektiver Jahreszins. Lfz. 12 J., ab *5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.ö.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.
www.ak-finanz.de
AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtendarlehen@ak-finanz.de
Gebührenfrei Tel. 0800/1000 500

Wie nunmehr feststeht, wird die private **NeuSTART gGmbH** auch damit beauftragt, die sozialarbeiterische Begleitung von Straftätern mit der **„elektronischen Fußfessel“** zu übernehmen. Da es sich bei diesem Klientel im engeren Sinne um „Strafhäftlinge“ handelt, die nicht in den Aufgabenbereich der Bewährungshilfe passen, wird für diese zusätzliche Betätigung eine eigene „Subgesellschaft“ gegründet. Über die konkrete Ausgestaltung der sozialberaterischen Betreuung ist noch wenig bekannt. So sollen an den **vier Projekt- und JVA-Standorten in Ulm, Stuttgart, Heimsheim und Rottenburg ab 1. Oktober 2010 insgesamt 75 Personen mit elektronischer Fußfessel in einem Jahr betreut werden.** Diese Aufgabe sollen jeweils zwei Bewährungshelfer übernehmen, die sich dann gegenseitig vertreten können. Die Gespräche sollen außerhalb der Dienststellen stattfinden und an Werktagen werde eine Rufbereitschaft von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingerichtet. Insgesamt geht man von maximal 16 Arbeitsstunden im Monat aus.

Die weitere Entwicklung bleibt jedenfalls spannend:

- **So hat der Rechnungshof dem Land aufgetragen, dass es „den Vertrag mit der Gesellschaft (NeuSTART) kündigen oder zumindest das vereinbarte Entgelt absenken“ sollte.**
- **Zudem müsse „das Justizministerium … ein Einsparkonzept vorlegen.“**
- **Und schließlich habe „Trotz konkreter Hinweise … das Justizministerium vor der Aufgabenübertragung keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen. Diese hätte bereits Mehrkosten aufgezeigt.“**

Hier stellt sich unmittelbar die Verbindung zur **Teilprivatisierung in der JVA Offenburg her**, denn auch dort wurden nach unserer Kenntnis im Vorfeld keine umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnungen zwischen staatlichem und privatem Betrieb vorgenommen.

Das „Experiment“ Teilprivatisierung in der JVA Offenburg

Zu Privatisierungen im Justizvollzug hat der *BSBD* eigentlich schon alles gesagt. In seiner ablehnenden und kritischen Haltung fühlt er sich mit seinem Bundesverband, dem Beamtenbund Baden-Württemberg, dem Deutschen Beamtenbund ebenso im ungeteilten Einklang wie mit rd. zwölf Landesjustizministerien, und auch vom Bundesjustizministerium u.v.a.m. kamen sehr skeptische Töne. Insoweit befindet sich der Landesverband Baden-Württemberg in guter Gesellschaft.

Mit diesem soliden Rückhalt hat auch der Landesvorsitzende Ernst Steinbach bei einer Podiumsdiskussion am 20.07.2010 aus Anlass des einjährigen Bestehens der JVA Offenburg die einhellig klare Position des *BSBD* mit Nachdruck vertreten (s. Artikel aus der *Badischen Zeitung*: „Das ‚Experiment‘ Teilprivatisierung“).

So hat der **BSBD** auch frühzeitig vor vielfältigen Verwerfungen und Kompetenzabgrenzungen zwischen staatlichen Bediensteten und privat Beschäftigten gewarnt. Die während des ersten Jahres aufgetretenen Schwierigkeiten waren insoweit vorhersehbar. Sie scheinen aber noch beherrschbar, weil von den Landesbeamten viel Kärrnerarbeit und „Patenschaften“ für die Privaten vor Ort – verbunden mit Mehrarbeit und Abordnungen aus anderen Anstalten – geleistet werden. In diesem Zusammenhang ist für den **BSBD** glasklar, dass die rd. zehn Abordnungen an die JVA Offenburg, die offenbar auf Dauer angelegt sind, **finanziell in das dortige Personalbudget zusätzlich eingerechnet werden, und keineswegs als Finanzlast im Budget der Entsendeanstalt ungerechtfertigt verbucht bleiben**.

Auch das **Justizministerium** hat auf einen **Antrag der SPD-Fraktion im Landtag** nicht unerhebliche Unstimmigkeiten im Betriebsablauf der JVA Offenburg eingeräumt, jedenfalls soweit, wie sie ohnehin bereits bekannt waren. Nachdem in der Vergangenheit die Medien immer wieder über eine **hohe Fluktuation des Personals** der beauftragten ***Firma KÖTTER,*** über eine mangelnde Ausbildung und eine absolut unzureichende Beschäftigungsquote bei den Gefangenen berichteten, kam nun auch das Justizministerium nicht umhin, Probleme bei der vollzuglichen Alltagsbewältigung in der JVA Offenburg einzuräumen.

Dienstleister auch für die Gewährleistung der Sicherheit zuständig

Nach der **Stellungnahme des Justizministeriums** vom 21. 05. 2010 ist die Beschäftigung der Gefangenen sowie deren Betreuung bei Sport und Freizeit auf den privaten Dienstleister übertragen worden. Dabei ist dieser Dienstleister auch für die Gewährleistung der Sicherheit zuständig, wobei er in den Arbeitsbetrieben dauerhaft durch zwei Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes unterstützt und kontrolliert wird. Im Rahmen ihrer sonstigen Aufgabenstellung seien demnach zwei weitere Bedienstete des AVD für die Erledigung „entsprechender Aufgaben“ im Sport- und Freizeitbereich zuständig. Zugleich stellt das Ministerium dar, dass es bei der Organisation der Gefangenenarbeit aufgrund „ökonomischer Belange“ „regelmäßig zu Konflikten“ zwischen Gefangenenbeschäftigung und der „Gewährleistung der Sicherheit“ komme. Dabei sei das privat beschäftigte Personal „insbesondere zu Beginn des Betriebs für Sicherheitsbelange nicht ausreichend sensibilisiert“ gewesen. So sei mehrfach eine Ermahnung dahingehend nötig gewesen, die Türen zu Lagerräumen geschlossen zu halten und den Gefangenen den Aufenthalt in diesen Räumen ohne Aufsicht zu untersagen.

Ökonomische Aspekte haben gegenüber „Fragen der Sicherheit absoluten Nachrang“

Außerdem musste dem Betreiber deutlich gemacht werden, eine angemessene und übersichtliche Menge an Arbeitsmaterialien in den Produktionsräumen zu lagern und zugleich anzuerkennen, dass **„ökonomische Aspekte“ gegenüber „Fragen der Sicherheit absoluten Nachrang“** haben. Nachlässigkeiten zeigten sich außerdem in der Dokumentation der Werkzeugausgabe und -abgabe. Die privaten Arbeitskräfte gestatteten es bei schlechter Auftragslage zudem, dass sich Gefangene vorschriftswidrig auch außerhalb der Pausenzeiten in den Pausenräumen aufhalten durften.

Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen

„Diese und andere weniger gravierende Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen hat die Anstaltsleitung zum Anlass genommen, eine Sicherheitsnachschulung durchzuführen und auf Dienstbesprechungen die Sensibilität für Sicherheitsfragen zu stärken.“ „Die Sicherheit der Anstalt tatsächlich beeinträchtigende Mängel“ habe es dem Ministerium zufolge nicht gegeben.

Die privat beschäftigten Mitarbeiter, gleich welcher Fachrichtung, seien vor Aufnahme ihres Dienstes vier Wochen lang ganztägig in einem Seminar durch Lehrkräfte des Justizvollzugs eingewiesen worden. Dabei wurden in einer theoretischen Schulung alle für den Justizvollzug relevanten Fachbereiche durchgenommen. Anschließend folgte ein dreimonatiger Probebetrieb der JVA, wobei bei voller Personalstärke und nur lang-

Beamten- und Angestellten-Darlehen
Partner der Nürnberger Versicherung

Festzins 12 Jahre 5,60 % effektiver Jahreszins 6,89 % nach neuer EU-Richtlinie

Beispiel: 30-jährige Beamtin Sollzins 6,50 % Laufz. 20 Jahre
effektiver Jahreszins 7,18 % nach neuer EU-Richtlinie
35.000.- € mtl. 322,90 € inkl. Lebensvers.
60.000.- € mtl. 552,52 € inkl. Lebensvers.

NEU: Auch für Beamte auf Probe und Pensionäre.

Info-Büro: 08 00 - 7 78 80 00

Fax-Nr. 0 51 30 - 79 03 95
vermittelt: K. Jäckel, Am Husalsberg 3, 30900 Wedemark

www.beamtendarlehen-center.de
E-Mail: jaeckel@beamtendarlehen-center.de

sam steigender Belegung mit Gefangenen eine praktische Einweisung der privat Beschäftigten erfolgte. Die durch das Seminar entstandenen Personalkosten seien dem privaten Dienstleister erstattet worden.

Auffällig ist die **außerordentlich hohe Fluktuation zwischen Juni 2009 und April 2010.** In jenem Zeitraum waren bei der ***Firma KÖTTER* 21 Personalabgänge und 23 Zugänge** zu verzeichnen, wobei im Oktober 2009 – drei Monate nach Inbetriebnahme – mit sechs die meisten Abgänge zu verzeichnen waren.

Stundenlohn kaum mehr als 7,00 Euro

Nach seiner Stellungnahme sei dem Ministerium unbekannt, ob eine Kündigung der Mitarbeiter oder eine Kündigung des Dienstleisters in der Probezeit ausschlaggebend gewesen sei. Zu der Frage der SPD, dass nach Berichten der **Stundenlohn kaum mehr als 7,00 Euro** betragen würde, erklärte das Ministerium, dazu keine Angaben tätigen zu können, da dies „letztlich Geschäftsangelegenheit des privaten Dienstleisters“ sei. Anträge auf Übernahme in den Staatsdienst seien von den Beschäftigten des privaten Dienstleisters nicht gestellt worden.

Berufliche Ausbildung hat sich als schwierig erwiesen

Als schwierig, so das Ministerium, habe sich die berufliche Ausbildung erwiesen. Nach „erheblichen Anlaufschwierigkeiten“ bis Ende 2009 und „nur mäßigem Fortschritt im Laufe dieses Jahres“ seien nunmehr zehn Gefangene in der beruflichen Ausbildung integriert. Wegen der Vertragsdauer von fünf Jahren sei es für den privaten Dienstleister aus wirtschaftlichen Gründen jedoch nicht möglich, die heute im dualen Ausbildungssystem erforderliche anspruchsvolle Maschinenausbildung anzubieten. Deshalb werde angestrebt, eine höhere Zahl an Interessenten für die Ausbildung in den Bereichen Reinigungsfachkraft, Lagerist oder Beikoch zu gewinnen. Die schulischen Ausbildungsplätze seien nach Anlaufschwierigkeiten allerdings voll belegt. Insgesamt seien diese Erfahrungen vergleichbar mit denjenigen, die auch bei Inbetriebnahme einer JVA mit ausschließlich staatlichem Personal auftreten würden.

Der faktische Einschluss von Gefangenen durch private Mitarbeiter dürfe nach der Stellungnahme nur erfolgen, wenn die Gefangenen – ggf. konkludent – zustimmen. In der Praxis sei dies lediglich in den Fällen erfolgt, in denen auch ein staatlicher Bediensteter keinen Ermessensspielraum besitze. Widersprüche von Gefangenen, denen sofort entsprochen werde, seien deshalb äußerst selten. Insoweit bestünden auch keine rechtlichen Bedenken.

„Probleme mit dem richtigen Maß an Nähe und Distanz“

Nach der Stellungnahme des Ministeriums habe es zugetroffen, dass sich in der JVA Beschäftigte des privaten Dienstleisters mit den Gefangenen zur Begrüßung und zur Verabschiedung in den Betrieben „abgeklatscht“ haben. Hier habe es bei diesen Mitarbeitern anfänglich „Probleme mit dem richtigen Maß an Nähe und Distanz“ gegeben. Nach einer entsprechenden Sensibilisierung des Personals gehe man jedoch davon aus, dass dies Einzelfälle geblieben seien. Zudem seien nach Bekanntwerden durch die Anstaltsleitung Maßnahmen ergriffen worden, sodass das Ministerium nicht habe einschreiten müssen.

Die in der Stellungnahme erwähnten besonderen Vorkommnisse haben nach Einschätzung des **BSBD** keinen ursächlichen Zusammenhang mit dem Einsatz privater Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass sie sich auch in einem staatlichen Betrieb hätten ereignen können.

(Die gesamte Stellungnahme des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 21. Mai 2010 liegt dem **BSBD** Landesverband vor und ist in den elektronischen Nachrichten verfügbar.)

Für den BSBD steht indessen außer Zweifel, dass eine ganze Reihe dieser durchaus sicherheitsrelevanten Unzulänglichkeiten vermeidbar gewesen wären, wenn diese Tätigkeiten Bediensteten übertragen worden wären, die die bekannt gute, eineinhalb- bis zweijährige Ausbildung in der Justizvollzugsschule und in den Anstalten genossen hätten. Dabei ist gerade der Erhalt einer hohen Qualität an Sicherheit in den Arbeitsbetrieben erforderlich, der jedoch durch mangelnde Ausbildung und durch die hohe Fluktuation bei privaten Mitarbeitern erheblich beeinträchtigt werden kann. Zudem wird sich der Widerstreit zwischen ökonomischen Zielsetzungen und den hohen Sicherheitserfordernissen bei dem privaten Dienstleister viel eher am Profit orientieren, da er ja darauf angewiesen ist. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass gerade zur Gewährleistung der Sicherheit zusätzlich beamtetes Personal vom AVD eingesetzt werden muss.

Im Hinblick auf den hohen Personalwechsel der privat Beschäftigten hat der **BSBD** auch Hinweise, dass die ***Firma KÖTTER*** beim Unterschreiten bestimmter Fristen **Konventionalauflagen** zu erfüllen habe. Damit sollte ein Ausgleich für die vom Justizvollzug getragene Ausbildung geschaffen werden. Bisher sind jedoch solche Forderungen offenbar an den privaten Betreiber noch nicht gestellt worden. Für den **BSBD** ist es deshalb äußerst verwunderlich, weshalb bei allen Sparappellen **keine bohrenden Nachfragen aus den zuständigen und sonst so wachsamen politischen Gremien – wie etwa Landtag oder Finanzministerium – kommen.**

Des Weiteren hat bei der Veranstaltung am 20. Juli 2010 in Offenburg nicht nur den BSBD erstaunt, dass die Teilprivatisierung als „Experiment“ bezeichnet worden ist (s. Artikel aus der *„Badischen Zeitung“*).

Experimenteller Grundsatz von „trial and error“

Bereits lange vor dem Beschluss zur Teilprivatisierung der JVA Offenburg hat der ***BSBD* bei einem Gespräch im baden-württembergischen Staatsministerium am 16. August 2006 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Justizvollzug und seine Anstalten die denkbar ungeeignetsten Felder für Experimente sind.** Der experimentelle Grundsatz von „trial and error“ sei nämlich im vollzuglichen Alltagsbetrieb sehr bedenklich, ja gefährlich, weil das Misslingen eines Experiments auch in Teilbereichen höchst

fatale Folgen bis hin zu gravierenden Personenschäden und Sachschäden haben könnte. Die Vergangenheit habe auch gezeigt, dass aus solchen Ereignissen erhebliche politische Weiterungen und handfeste Krisen entstehen könnten. Der damalige Staatsminister sah diesen Einwand des **BSBD** indessen sehr gelassen und meinte, dass dies sicher keineswegs Angelegenheit der Landesregierung sei, sondern ausschließlich in die Verantwortung des zuständigen Ressortministers falle.

Fehlende Transparenz bei der Vertragsgestaltung

Nach wie vor wird vom **BSBD** die fehlende Transparenz bei der **Vertragsgestaltung** und insbesondere im **Entlohnungssystem beim privaten Dienstleister** in der JVA Offenburg bemängelt. Auch in der oben genannten Stellungnahme ist erneut ausgeführt, dass „das Arbeitsentgelt für seine Beschäftigten letztlich Geschäftsangelegenheit des privaten Dienstleisters" ist und „dem Justizministerium hierzu keine Erkenntnisse vorliegen." So könnte die Aufsichtsbehörde nicht einmal eingreifen, wenn der private Arbeitgeber Entgelte bezahlen würde, die deutlich unter dem für Sicherheitsdienste geltenden Mindestlohnniveau liegen.

Hier werden offenbar die Geschäftsinteressen des privaten Dienstleisters deutlich höher eingestuft als die Interessen der Beschäftigten. Liegt hier etwa ein Grund für die Behandlung des Vertragswerks als „geheimhaltungsbedürftige Angelegenheit"? In den Vorstandsgremien des **BSBD** wird deshalb derzeit diskutiert und abgewogen, ob sich der Landesverband in einer bestimmten Form auch für die Interessen der privat Beschäftigten in der JVA Offenburg öffnen kann und soll. Wenn sie schon mal im Justizvollzug tätig sind, kann sich auch die **mitgliederstärkste Gewerkschaft** im Justizvollzug für sie einsetzen.

Mehrheit in der Öffentlichkeit lehnt die Teilprivatisierung im Justizvollzug ab

Erstaunlich und zugleich bestätigend sowie unterstützend für den *BSBD* ist, mit welch breiter Mehrheit die Teilprivatisierung im Justizvollzug von der Öffentlichkeit und externen Experten abgelehnt wird. Bei einer im März 2009 durchgeführten repräsentativen Umfrage von ***„forsa"*** sahen **92 Prozent der Bevölkerung** den Strafvollzug ausschließlich als staatliche Pflichtaufgabe im hoheitlichen Recht. Bei der Podiumsdiskussion im Offenburg nannte der Vorsitzende des Vereins „Drinnen und Draußen" – **Rechtsanwalt Reinhard KIRPES –** die **Teilprivatisierung einen Irrweg,** der alsbald beendet werden sollte. Er sprach sogar von „ideologischem Wahn". Selbst in den Vereinigten Staaten, die uns ja gesellschaftspolitisch – auch bei Fehlentscheidungen – immer ein, zwei Schritte voraus sein sollen, werden aufgrund der Wirtschaftslage an Privatfirmen übertragene Staatsaufträge überprüft. So setze beispielsweise das Pentagon „den Rotstift bei den vielen Privatfirmen an, die sich als Dienstleister des Pentagons im Namen der nationalen Sicherheit eine goldene Nase verdienen." (***BNN*** vom 12. 08. 2010, S. 3)

Selbst in dem völlig unverdächtigen Rechnungshof Baden-Württemberg hat der *BSBD* einen starken und ehrenvollen Verbündeten für seine Auffassung zur Privatisierung: Bereits im Ergebnisbericht 2008 stehen auf Seite 53 unter der Überschrift „Einzelplan 05: Justizministerium – Personaleinsatz, Haftplatzsituation und Baumaßnahmen im Justizvollzug" folgende beachtenswerte Sätze:

- **„Der Rechnungshof sieht bei der Teilprivatisierung des Betriebs in der Justizvollzugsanstalt Offenburg weitere Kostenrisiken für das Land."**
- **Und bezogen auf das allseits bekannte Haftplatzentwicklungsprogramm 2015: „Die Personalanforderungen des Justizministeriums sind für den Rechnungshof überwiegend nachvollziehbar."**

BSBD setzt seine Hoffnung auf den Rechnungshof

Es ist bedauerlich, dass diese zielführenden Sätze von den Entscheidungsträgern gerade nicht beachtet worden sind. Auch der gebetsmühlenartige Hinweis, dass der Landtag keine neuen Stellen für den Justizvollzug bewilligen würde, ist nach der unmissverständlichen Formulierung des Rechnungshofs zumindest teilweise widerlegt.

Der **BSBD** erwartet, ja er setzt geradezu seine Hoffnung auf den Rechnungshof, dass er die Kosten für die Teilprivatisierung der JVA Offenburg und für den privaten Dienstleister ***KÖTTER*** GmbH & Co. KG genauso streng und akribisch überprüft wie für den privaten Bewährungs- und Gerichtshelfer **NeuSTART gGmbH**.

Einen positiven Aspekt kann jedoch selbst der **BSBD** dieser verfahrenen Chose noch abgewinnen: Die Privatisierung hat – vermutlich ungewollt – das Vertrauen der Öffentlichkeit in die gute Vollzugsarbeit, in die Kompetenz der staatlichen Vollzugsbediensteten gestärkt und untermauert, und ebenso den staatlichen Einsatz für Sicherheit und Behandlung unverzichtbar, ja – im wahrsten Sinne des Wortes – notwendig gemacht.

Ohne Frage ist damit auch das Ansehen der Justizvollzugsbeamten seit langer Zeit wieder einmal gewachsen – und dies ist das Einzige, das den **BSBD** an dieser Sache noch erfreuen kann! *wok*

BSBD OV-Bruchsal

Mit Stand am „Tag der Justiz" vertreten

Beim „Tag der Justiz" am 17. 07. 2010 in der JVA Bruchsal hat sich auch der Ortsverband aus Bruchsal mit einem Infostand beteiligt.

Eine große Anzahl von Kolleginnen und Kollegen aus Bruchsal ließen es sich nicht nehmen, den Ortsverband Bruchsal zu besuchen und auch mit einer kleinen Spende zu unterstützen.

Viele Fragen rund um die Arbeit des **BSBD** wurden gestellt und wurden bestmöglich beantwortet. Großen Zuspruch fand der vom Ortsverband Bruchsal angefertigte USB-Stick mit allerlei Infomaterial für die Mitglieder oder für die, die es noch werden wollen. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helfern aus der Vorstandschaft.

Andreas Becker

„Impressionen in Blau“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Wie sicher schon allgemein bekannt, befindet sich die sogenannte Musterkollektion der „blauen Uniform“ seit kurzem im Umlauf durch die verschiedenen Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg. Um auch den Kolleginnen und Kollegen, die nicht persönlich die Möglichkeit haben werden, die Uniform selbst in Augenschein zu nehmen, einen bildlichen Eindruck zu vermitteln, haben wir, von Seiten des **BSBD**, ein paar Bilder für Euch angefertigt.

Herzlichen Dank unseren Modells, unserer Kollegin **Brigitte Ristovski** und dem Kollegen **Stefan Tomazini** sowie dem Photographen Kollegen **Lars Rinklin** aus der JVA Heilbronn für diesen Service. (Bitte beachtet, dass die Bilder der Kollegen nur zu diesem Zweck verwendet werden dürfen und nicht anderweitig weiter gegeben oder vervielfältigt werden dürfen)

Also viel Spaß bei unseren „Impressionen in Blau“...

Euer BSBD-Landesverband Baden-Württemberg

Erstes Vorsorgeseminar des BSBD

„Wir lassen unseren Worten Taten folgen“

Mit großer Aufmerksamkeit hatte der BSBD die vielen Anfragen und Unsicherheiten seiner Mitglieder rund um das Brennpunktthema „Pension“ wahrgenommen. Nun war es soweit: die Landesleitung hatte beschlossen ein „Vorsorgeseminar für pensionsnahe Jahrgänge“ anzubieten und die Zahl der Meldungen überstieg die Erwartungen der Geschäftsstelle bei weitem.

Der Landesvorsitzende **Ernst Steinbach** konnte am 07. 07. 2010 zusammen mit seinem Stellvertreter **Alexander Schmid** in den Räumen der DBV-Versicherung in Stuttgart fast 50 Kolleginnen und Kollegen aus allen Anstalten des Landes zu dieser ersten Veranstaltung ihrer Art begrüßen.

Nach einem kurzen Exkurs des Landesvorsitzenden zu den derzeit aktuellen politischen Themen (Dienstrechtsreform) übergab er das Wort an den Hausherrn, Herrn **Landeck** von der DBV. Dieser stellte kurz seine Organisation, die DBV (heute Winterthurer Versicherung) vor und verwies wegen weiteren Informationen zu den Leistungen auf die Internetseiten www.dbvoer.de und www.dbv.de, auf denen das umfangreiche Angebot der DBV zum Bereich öffentlicher Dienst anschaulich dargestellt wird.

Kurt Schulz mit Ernst Steinbach.

Dieter Berberich und Ernst Steinbach in Aktion.

Volles Haus beim BSBD-Vorsorgeseminar.

Obwohl er auf dem Weg zu einem wichtigen Termin in Berlin war, hatte es sich auch der Bundesvorsitzende des BRH, **Dieter Berberich**, nicht nehmen lassen, der Veranstaltung einen Besuch abzustatten und deutlich darauf hinzuweisen, dass seines Erachtens auch als Pensionär eine Mitgliedschaft in der jeweiligen Fachgewerkschaft (**BSBD**) in Verbindung mit der gleichzeitigen Mitgliedschaft beim BRH, wie sie der **BSBD** Baden-Württemberg bereits anbietet, unabdingbar sei.

Nach Pensionseintritt scheiden 80% der Mitglieder aus

Nur die Solidarität auch in den Ruhestand hinein würde sowohl die aktiven wie auch die pensionierten Beamten vor den sicher geplanten Einschnitten der Politik in Besoldung und Versorgung schützen. Dass derzeit in den ersten drei bis fünf Jahren nach Pensionseintritt fast 80 % der Kolleginnen und Kollegen aus der Gewerkschaft ausscheiden, müsse zukünftig schon aus eigenem Interesse der Mitglieder verhindert werden. „Ohne eine starke gewerkschaftliche Vertretung sind wir ein Spielball der Politik und die Spirale der Versorgungsentwicklung geht steil nach unten“, so **Berberich** in seinem Statement.

Kurt Schulz ist ein profunder Kenner der Materie Versorgung

Der Nachmittag war beherrscht von dem mit Spannung erwarteten Referat des Leiters der Landesgeschäftsstelle des BRH Baden-Württemberg und früheren Mitarbeiters des LBV, Kollegen **Kurt Schulz.** Mit ihm hatte der **BSBD** einen profunden Kenner der Materie „Versorgung“ als Referenten gewinnen können. Die zahlreichen Zwischenfragen der Anwesenden unterstrichen eindeutig, wie fundiert Kollege **Schulz** die Details zur Versorgung darstellen konnte.

So endete der Tag mit der Erkenntnis, dass der **BSBD** sich seinen Mitgliedern zu allen Zeiten annimmt und diese Veranstaltung sicher nicht die letzte ihrer Art gewesen sein wird. Ein besonderer Dank darf an dieser Stelle noch an den Personalreferenten des JUM, Herrn **Ministerialrat Oliver Weik** gerichtet werden, der mit seiner Weisung an die Justizvollzugsanstalten, den Teilnehmern im Rahmen des Möglichen „dienstfrei“ zu gewähren, die Veranstaltung intensiv gefördert hat. Gerne ist der **BSBD** daher auch der Bitte seitens des JUM nachgekommen und hat fünf Gäste, die durch das JUM benannt werden konnten, zu der Veranstaltung mit eingeladen.

Alexander Schmid

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-beamtendarlehen.de
Tel. 08 00 – 0 40 40 41 – Rufen Sie uns kostenfrei an
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD
Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg
NÜRNBERGER
Beamten Lebensversicherung AG
Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt • Postfach 3136 • 46314 Borken-Weseke

Ortsverband Freiburg:

Gratulationen zum 60. Geburtstag von Anstaltsleiter Ltd. RD Rösch

V.l.n.r. Adler, Rösch, Wintergerst.

Der Anstaltsleiter der JVA Freiburg, **Ltd. RD Rösch**, feierte am 27.06.2010 seinen 60. Geburtstag. Herr **Rösch** ist langjähriges, treues Mitglied des Ortsverbandes Freiburg. Die Kollegen **Adler** und **Wintergerst** gratulierten ihrem Chef im Namen des **BSBD**-Ortsverbandes, wünschten ihm für seinen weiteren privaten und beruflichen Lebensweg viel Erfolg, vor allem Gesundheit.

10. Deutschen Kegelmeisterschaften in Laufen/Bayern

BSBD Mitglieder waren erfolgreich

Am 14. und 15. Mai 2010 fanden in Laufen die Deutschen Kegelmeisterschaften der Justizbediensteten statt. Bei der Einzelwertung wurde Kollege Dieter Bühler Deutscher Meister.

Die Mannschaft mit **Marliese Wagner, Dieter Bühler, Manfred Grotz, Armin Bury, Stefan Hüglin** und **Wolfgang Zehner** wurden Deutscher Vizemeister. Die Wettkämpfe fanden am Freitagabend statt. Am Samstag nach dem Frühstück fand eine zweistündige Führung durch die JVA Laufen statt. Nach dem Mittagessen stand ein Besuch des Werksverkauf der Schuhfabrik Meindl auf dem Programm. Bei einem zünftigen bayerischen Abend fand dann die Siegerehrung statt. Stolz nahmen die Kollegin und Kollegen die Ehrung entgegen. An dieser Stelle sei dem **BSBD** Landesverband Baden-Württemberg und dem Ortsverband Freiburg für die Unterstützung gedankt. *Bürklin*

Das Wunder von Berlin

Volleyballteam der JVA Stuttgart wird Justizvolleyballmeister

Wenn etwas Großes unverhofft passiert, dann sind die Emotionen und Gefühle am schönsten. So kann das zurückliegende Wochenende der Volleyballer aus Stammheim kurz beschrieben werden.

Nach dem bereits 2008 und 2009 mit dem Landesmeistertitel im Volleyball ein Achtungszeichen in Baden-Württemberg gesetzt werden konnte, planten wir die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften der Justizvollzugsbediensteten am 12. Juni 2010 in Berlin als große Busfahrt. Mit 45 Kolleginnen, Kollegen und Angehörigen an Bord startete unser Reisbus am Mittwoch in Richtung Hauptstadt.

Gut gelaunt begannen wir unseren Aufenthalt mit einer Stadtrundfahrt. In ihrer kurzweiligen und unterhaltsamen Art brachte Reiseführerin Anita uns ihre Stadt näher. Anschließend brachte uns der Bus in das Hotel, und nach einer kurzen Erfrischung wartete der nächste Höhepunkt. Abfahrt zum Reichstag und der Empfang bei **Ute Kumpf** (MdB) unserer Nordstuttgarterin im Bundestag. In einer offenen Gesprächsrunde wurden unsere Fragen und Probleme diskutiert und die Teilnehmer erhielten einen Einblick in die Tätigkeit eines Bundestagsabgeordneten. Den Abschluss bildete der gemeinsame Aufstieg zur Kuppel des Reichstags von der uns ein unvergesslicher Blick über Berlin geboten wurde. Der Freitag stand ganz im Zeichen individueller Betrachtung der Bundeshauptstadt.

Die Volleyballer in unserer Reisegruppe versuchten an diesem einen Tag Berlin intensiv kennenzulernen. Nach der Kultur waren am Samstag unsere beiden Volleyballteams bereit um erfolgreich an den mit 38 Mannschaften im A-Turnier und 12 Mannschaften im B-Turnier besetzten Deutschen Volleyballmeisterschaften teilzunehmen.

Das erste Zeichen in optischer Hinsicht setzten unsere Mannschaften mit einem T-Shirt, anlässlich der bevorstehenden Pensionierung unseres Kollegen Martin Besserer, einem Urgestein der BSG der JVA Stuttgart. Im Vorfeld war nach dem 11. Platz im letzten Jahr der Sieg in der Vorrundengruppe und die damit verbundene Qualifikation für die Zwischenrunde um die Plätze 1 bis 16 als Ziel ausgegeben. Anders als bei vielen sonstigen Tur-

nieren begann die Mannschaft sehr konzentriert und motiviert. Dadurch konnte der Sieg in der Vorrundengruppe 7 mit einer starken Leistung, besonders gegen den langjährigen Konkurrenten aus Ravensburg, besiegelt werden. Nun war das erste Ziel erreicht und wir Stammheimer standen in der Zwischenrunde um die Plätze 1 bis 16.

Jetzt sollte allerdings als erster Gegner der Zwischenrundengruppe der letztjährige Vizemeister aus Berlin-Tegel warten. Da bedurfte es noch etwas Zuspruch gerade für die Jungen in unserem Team um die Nerven zu beruhigen. So verlief dann auch das Spiel, und der erste Satz wurde verloren.

Aber der zweite Satz konnte gewonnen werden. Dank einer gleichbleibenden überzeugenden Leistung und Siegen in den beiden restlichen Zwischenrundenspielen stand unser Team im Halbfinale. Erst jetzt wurde den meisten bewusst, dass wir bereits etwas unglaubliches vollbracht hatten und sogar ein Platz auf dem Treppchen möglich ist.

Nun hieß es erst einmal alles seither erspielte setzten lassen und den Kopf wieder frei zu bekommen. Hier war der Zuspruch unserer Fans, die bereits den gesamten Turniertag wie eine Macht hinter der Mannschaft standen, ganz wichtig. Auch unter den restlichen Teilnehmern hatten wir mit unserer natürlichen und sympathischen Art großen Zuspruch erfahren. So kam schnell die Meinung auf, dass unser folgendes Halbfinale gegen den Titelverteidiger aus Oldenburg eigentlich ein vorweg genommenes Endspiel sei. Wir waren immer noch hoch motiviert und hungrig unseren bis dahin erreichten Erfolg zu versüßen. Mit der besten Turnierleistung und einer kämpferischen Hingabe gelang uns der Sieg in zwei Sätzen gegen den Deutschen Meister aus 2009. Damit standen wir für alle unerwartet, nach der Tagesleistung aber absolut verdient im Finale.

Nun begann bei allen das Nachdenken, wir können mit einem weiteren Sieg Anstaltsgeschichte schreiben. Pünktlich zum Finale kam auch unsere 2. Mannschaft, die in einem separaten Turnier den 8. Platz belegt hatte, und damit war unser Fanblock aus den eigenen Reihen auf 30 Leute angewachsen. Was keiner von uns glauben konnte, als das Finale gegen Leipzig angepfiffen wurde waren die meisten der Anwesenden in der Sporthalle Fans des Volleyballteams der BSG der JVA Stuttgart.

Die zwei wichtigsten Gewinnsätze unseres seitherigen Sportlerlebens sollten nun auf uns warten. Unsere Fans machten die Halle zum Hexenkessel und wir Spieler gaben die Welle der Begeisterung mit unserem überragenden Spiel zurück. Es wurde im Verlauf des Finales ein klarer Sieg, der so nicht erwartet werden konnte. Der spielerischen Dominanz unserer Mannschaft und dem unaufhörlichen Antreiben durch unsere einmaligen Fans an diesem Tag, hatte Leipzig mit drei Fans nichts entgegen zu setzen.

Nach dem letzten Punkt war nun den Emotionen, Tränen und Umarmungen keinerlei Grenzen gesetzt. Es dauerte lange an diesem Abend, bis jeder begriffen hatte, was wir in Berlin 2010 vollbracht hatten, **wir sind Deutscher Meister**. Nach einer kurzen Feier in der Sporthalle fuhren wir zur Abendveranstaltung mit Siegerehrung. Als unser gesamtes Team durch die Reihen der stehenden 600 Gäste unter tobendem Applaus zur Bühne marschierte, und aus den Händen der Berliner **Justizsenatorin Gisela von der Aue** in Vertretung des **Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit**, die Gläserne Trophäe entgegen nahm gab es kein halten mehr.

Ausgelassene Freude und grenzenloser Jubel innerhalb der Mannschaft war der Anfang einer langen Nacht in der wir eine wahrhaft meisterliche Party feiern konnten.

Ein paar Stunden später rollte der Bus, mit unserem Kollegen **Rainer Schüle** als sanften und umsichtigen Lenker, wieder Richtung Ländle an Bord ein müder aber durchweg glücklicher Deutscher Meister 2010.

Gratulation an die Mannschaft mit **Yvette Ortlepp**, **Daniel Beck, Kai-Uwe Hollmann, Patrick Kargut, Renè Klamar, Andreas Ortlepp, Andreas Sülzer** und **Holger Veit**, sowie der herzliche Dank an die mitgereisten Fans für ihre wahrhaft meisterliche Unterstützung. Der Dank geht auch an Rainer für seine Bereitschaft den Bus zu fahren und an den Ortsverband Stuttgart sowie den Landesverband Baden-Württemberg des **BSBD** für die finanzielle Unterstützung unserer Tour nach Berlin.

Andreas Ortlepp

Wenn etwas Großes unverhofft passiert, dann sind die Emotionen und Gefühle am schönsten: Die Volleyballer aus Stammheim stellten sich begeistert dem Fotografen zum Erinnerungsfoto.

18 Mitglieder des OV Heilbronn in Dresden

Großes Rahmenprogramm war geboten

Vor einem Jahr schon wurde von der Beamtenfußballabteilung der Justizvollzugsanstalt Heilbronn eine Reise nach Dresden mit einem großen Rahmenprogramm für alle Bediensteten ausgeschrieben.

Vom 6. bis 9. Mai war es dann soweit und wir trafen uns donnerstags morgens um 7:00 Uhr zur Abfahrt in Richtung Sachsen. Dabei auch 18 **BSBD**-Mitglieder aus dem OV Heilbronn. Der Bus steuerte nach einigen Stunden auf der Autobahn die JVA Dresden an, wo wir erwartet und herzlich empfangen wurden. Eine interessante Führung durch die nach der Wende gebauten Anstalt wurde uns geboten. Was bei einer Neuerrichtung einer Anstalt möglich ist, sahen einige Kollegen zum ersten Mal und konnten Vergleiche gegenüber unserer „Alten“ aufstellen. Auch die Kollegen aus den Werkbetrieben bekamen einen Einblick in die ebenfalls neu gebauten Arbeitsbetriebe.

Nach der Anreise und der anschließenden Führung, waren wir ganz froh ins Hotel einchecken zu können. Die Neugier auf Dresdens Innenstadt aber zog uns magisch an, sodass es nach einer

kleinen Erholungspause, zu ersten Erkundungsgängen kam.

Am nächsten Morgen wurden wir von einer Reiseführerin entlang der Elbe nach Pilnitz entführt. Das alte Lustschloss und die anliegende Gärten waren sehr sehenswert. Als nächstes Ziel wurde die Bastei in der sächsischen Schweiz angesteuert. Beim Mittagessen im Panoramarestaurant konnten wir dabei nochmals auf die Sandsteingebilde blicken, die wir zuvor begangen haben.

Als letztes Highlight dieser Fahrt ging es zur über 400 Jahre alten und ältesten erhaltenen Kaserne Deutschlands. Die Festung Königsstein, eine 9,5 Hektar große, einst unbezwingbare Festungsanlage auf einem Tafelberg errichtet, bot für jeden etwas.

Zurück im Hotel und nach einer Erholungsphase ging es wieder in die Altstadt. „Dresden 1900“ war eines der Ziele. Eine Gaststätte direkt an der Frauenkirche im Straßenbahnstil eingerichtet. Wir hatten Glück, denn Karl-Heinz Bellmann ein Dresdner Original, moderierte durch den Abend. Mit seinem „Schaffner-Kult“ wurde er 1995/96 Wirt des Jahres und begeisterte auf der kleinsten Bühne Deutschlands schon hunderte Prominente von A – Ardenne bis U – Udo Jürgens.

Der Samstag stand zur freien Verfügung. Jeder konnte, je nach Interesse, anschauen und hingehen wo er wollte. Dresden hat viel zu bieten: das Rathaus, die im 2. Weltkrieg zerstörte und nach der Wiedervereinigung wieder aufgebaute Frauenkirche, der Altmarkt, das Residenzschloss, der Zwinger, der Fürstenzug usw.

Einige nutzten die Zeit sogar für eine Schiff-Fahrt auf einem originalen Schaufelraddampfer.

Andere besorgten sich im Vorfeld Karten für die Semper-Oper und erlebten da eine unvergessliche Vorstellung. Das 3te Liga-Heimspiel der Dynamo-Kicker gegen Wuppertal war aber auch Ziel ein paar Teilnehmern, die einen Sieg der Dresdner und der anschließenden Feier erleben durften.

Am Sonntag ging ein wirklich schönes Wochenende in Dresden mit der Abfahrt um 10:00 Uhr und der Ankunft am späten Nachmittag an der JVA Heilbronn zu Ende.

Ein großer Dank der Organisation, die aus den Reihen der Kollegen wie auch schon bei der letzten Fahrt, meisterhaft geplant und durchgeführt wurde.

Lars Rinklin